

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 271.

Dienstag den 19. November.

1861.

Der Wahlen halber wird die nächste Nummer des Tageblatts erst Mittwoch den 20. d. M. Nachmittags erscheinen.

Praktische Fragen.

1) Haben die angesehensten Handwerksmeister hier die Meisterprüfung abgelegt?

2) Wer fragt beim Kauf oder bei der Bestellung einer Handwerker-Arbeit, ob der Meister die Prüfung abgelegt hat?

3) Die bei Weitem meisten Handwerker-Arbeiten werden von den weniger bemittelten Einwohnern der Städte und des Landes, welche mehr auf niedrigen Preis, als auf vollkommene Arbeit sehen, verbraucht und sind unzweifelhaft so ungleicher Art oder so unvollkommen gearbeitet, daß sie als Meisterstücke bei der Prüfung nicht gelten könnten. Soll denen, welche hiernach im Stande sind das Bedürfnis des großen Publikums zu befriedigen und sich redlich zu ernähren, die Erlaubniß hierzu gesetzlich versagt werden, wenn sie ein schwieriges Meisterstück anzufertigen nicht verstehen?

4) Die Bäcker und die Fleischer haben unleugbar Vortheil von ihrer Vereinigung zu Innungen. Welche andere Vortheile, als die leider jeder Hausfrau bekannten der Bäcker und Fleischer, haben die Innungen ihren Mitgliedern gebracht? Die Prüfungsgebühren, welche der junge Anfänger oft dringend zu seiner Einrichtung gebraucht.

Chronik der Stadt Halle.

Der königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für die im Monat August und September c. einquartiert

gewesenen Manöver-Mannschaften, sowie für die im Monat October einquartiert gewesenen Mannschaften des Magdeburger Füsilier-Regiments Nr. 36 soll

Sonnabend den 23. November cr.

Vormittags in den Stunden von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Quartier-Amt gezahlt werden.

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die im Monat November c. ausgemieteten Mannschaften ist der reglementsmäßige Beitrag, der Reihenfolge des Einquartierungs-Turnus zufolge, von den Besitzern der zur Garnison-Einquartierung veranlagten Häuser in der Breitenstraße, Fleischer-gasse Nr. 25, am Kirchthore, vor dem Kirchthore, Geiststraße, Harz, Scharngasse, Promenade Nr. 6—28, Unterberg, Gartengasse, Weidenplan, Lützenstraße, Brunnengasse, Kapellengasse, gr. Steinstraße Nr. 20—54, vor dem Steinthore, Schimmelgasse, Martinsgasse, Martinsberg, Gottesacker-gasse, Löpferplan, Leipziger Straße Nr. 29—84, Leipziger Platz Nr. 1, neue Promenade Nr. 3 u. 4, Francensplatz, in Glaucha, Herrenstraße, Fischerplan, Rathswerder und Werdergasse, Liliengasse, Gerbergasse, Kellnergasse, Spitze, Kuttelhof, an der Schwemme, Klausthorstraße, Anker-gasse, am Mühlgraben, Vorstadt Klausthor und am Hafen 1. Tour 2ter Monat erforderlich, welcher in den nächsten Tagen eingezogen werden soll.

Halle, den 8. November 1861.

Das Quartier-Amt.

Für die Glauchaische Kinder-Bewahranstalt erbiten wir uns auch in diesem Jahre zum bevorstehenden Weihnachtsfeste von der Güte Derer, die gern wohlthun und mittheilen, milde Gaben an Geld, Zeug, Kleidungsstücken, und womit sonst den Kindern eine Freude bereitet und ein Nutzen geschafft werden kann. In der Anstalt selbst, wie auch im Pfarrhause, wird man alle Geschenke dankbar anzunehmen bereit sein. — Matth. 10, 42.

Der Vorstand. Seiler, Pastor.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwei Kies für die Polizei-Verwaltung der Stadt Halle bestimmte Actentitel sind von einem Boten wahrscheinlich irrtümlich abgegeben worden.

Wer über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, wolle sich in der Polizei-Registrierung melden.

Halle, den 15. November 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

i. V.: Jordan.

Bekanntmachung.

Ungefähr 5 $\frac{1}{2}$ Schächtr. alter, an dem Gesundbrunnen in Böllberger Felde lagernder Bruchsteine sollen am **20. d. M. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr** an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Halle, den 17. November 1861.

Der Bau-Inspector **Steinbeck.**

Der den Francke'schen Stiftungen gehörige **Wiesenplan** in Passendorfer Aue soll in 2 Parzellen zu 13 Morgen 114 □ Ruthen, resp. 9 Morgen 30 □ Ruthen auf die Zeit vom 1. April 1862 bis 1868 anderweit verpachtet werden. Es steht dazu Bietungstermin

am 20. November Vormittags 11 Uhr auf unserer Hauptkassse an, woselbst auch die Bedingungen zuvor einzusehen sind.

Das Directorium der Francke'schen Stiftungen.

Fortsetzung der Wein-Auction.

Dienstag den 19. d. M. von Nachm. 2 Uhr an versteigere ich gr. Ulrichsstraße Nr. 18

**den Rest von 300 Flaschen
30 rächten Bordeaux-Weinen.**
Brandt, Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.

Neue türkische Pflaumen und Sultan-Nosinen empfiehlt billigt

Julius Herbst.

Paraffinkerzen von verschiedener Größe und Qualität zu sehr billigen Preisen bei
Julius Herbst.

Neue Türkische Pflaumen, à U. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr.,
pro 1 *Rth.* 9 $\frac{1}{2}$ U.,

neue franz. Antoni-Pflaumen, à U.
2 Sgr. 8 S., pro 1 *Rth.* 12 U., empfiehlt

F. A. Timmler.

Sehr süßes Pflaumenmus, à U. 2 Sgr.,
im Ganzen billiger, bei

F. A. Timmler, alter Markt Nr. 36.

Die besten und frischesten bairischen **Malz-bonbons** von bekannter Güte gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt **C. L. Helm,** Steinstraße.

Eine Partie leere Kisten stehen zum Verkauf
gr. Ulrichsstraße Nr. 39.

2 eleg. fourn. Kommoden verk. Landwehrstr. 3.

Ein guter Rock und Frack, noch einiges anderes, passend für das Alter von 15 — 18 Jahren, ist billig zu verkaufen
gr. Berlin Nr. 11.

Etwas ausgezeichnetes von Kocherbsen, sowie sehr schönen Sauerkohl Leipzigerstr. 5. **Schnerr.**

Ausverkauf, wollne Shawls, Kaffeemühlen, billig für Widerverkäufer, Schmeerstraße Nr. 27.

Eine beschlagene Karre ohne Rad verkauft
billig Langegasse Nr. 17.

Im Gasthose „zur Weintraube“ steht eine elegante, einspännige Equipage, bespannt mit einem 6 jährigen 5' 4" großen, sehr kräftigen fehlerfreien Fuchswallach, so gleich billig zum Verkauf.

Von jetzt an ist alle Tage mein Keller von früh Morgens 8 bis Abends 6 Uhr geöffnet.

Ich empfehle zugleich sehr schöne Aepfel, Speisekartoffeln. **Wittwe Künstling,** Schülershof.

1800 bis 2000 R. werden auf 1. Hypothel sofort gesucht
Unterberg Nr. 23.

nägeln getreten, möchte vielleicht die einzige aber für die Anfertigung keineswegs wesentliche Veränderung sein und daß die gepriesene Glückseligkeit der Gewerbeordnung rein

Hiernach sollte man freilich glauben, daß die Gewerbeschuhmachern Schaden zugefügt hat; allein das ist auch stand nämlich bereits in den Zwischenjahren so, daß die stärker vermehrt hatten als die Einwohner. Im Jahre einen Schuhmacher 153 Kunden. So war es also schon Ordnung und so ungefähr steht's auch jetzt noch mit dieser Beziehung ist also das Gesetz ganz überflüssig, und eine leere Einbildung, wenn man den Schuhmachern ein Gesetzgebung von irgend einem wesentlichen Einfluß auf

Und dennoch geht uns aus andern Betrachtungen und daß es den Schuhmachern im Allgemeinen jetzt besser aber da hat nicht das Gesetz, sondern das Lebendige Verdienst.

Eine nähere Erkundigung hat nämlich ergeben, daß Holzpyantinen bei den Kindern der Freischulen in Abnahme einen Maßstab, daß mehr Schuhwerk gebraucht wird nicht die Gewerbe-Ordnung sammt Allem, was drum und bessert die Lage der Schuhmacher!

Um dir mein wackerer Schuhmacher, der du die betrachtest, einmal zu zeigen, von wie tiefem Einflusse im Gesamtvollksleben auf dein Gewerbe sind, und wie das Verbot von Gesetzes-Schutz ist, wollen wir dir Betrachtung zum ernstlichsten Nachdenken empfehlen!

Denke dir, es kommt Jemand zu dir und sagt dir

„In diesem Berlin herrscht jetzt eine grenzenlose Fuhrwerke. Es fahren 1500 Droschken und 212 Omnibus durch die Stadt. Die Droschke muß zwei Thaler täglich Omnibus-Wagen sogar gegen zehn Thaler; das macht Thaler Fuhrlohn und jährlich fast zwei Millionen Thaler ruiniert dich, denn ein Fünftel davon sparen die Le Darum mußt du so lange rennen und wirtschaften bei das Alles konzeffioniren, bis diese Verschwendung abgesch der Staat muß dich schützen und nicht ruiniren!“

Klingt dies nicht ganz vernünftig? Und dennoch f du in solchem Falle gegen dein eigenes Fleisch und Blut — Gelänge dir dieser Plan, so würdest du sechs Woche aller Fuhrwerke spüren, daß du dir keinen Vortheil, sondern zugefügt hast!

Die vielen Fuhrwerke vermehren nämlich den Verbrauch an Schuhwerk, an welchem etwas mehr Verdienst als am geweiß, daß man allenthalben in die Droschke und den Omnibus geht man lieber mit leichtem Fußwerk aus, als mit schwerem, wirft also bald merken, daß deine löhrendste Arbeit all mehr noch wirst du fühlen, wie die Kinder der Droschkeleute, der Sattlergesellen, der Wagenlackirer und aller von Menschen, die Theil haben an den verschwendeten zu fangen barfuß zu laufen. Die besorgte Mutter zieht ab und verwahrt sie höchstens zum Sonntag. Du würdest den der Staat dir durch Verbot des Fuhrwerks bieten Nachttheil als Vortheil haben!



nägeligen getreten, möchte vielleicht die einzige aber für den Bedarf wie für die Anfertigung keineswegs wesentliche Veränderung sein und doch sehen wir, daß die geringere Glückseligkeit der Gewerbeordnung rein erfunden ist!

Hiernach sollte man freilich glauben, daß die Gewerbe-Ordnung den Schuhmachern Schaden zugefügt hat; allein das ist auch nicht wahr. Es stand nämlich bereits in den Zwischenjahren so, daß die Schuhmacher sich stärker vermehrt hatten als die Einwohner. Im Jahre 1850 kamen auf einen Schuhmacher 153 Kunden. So war es also schon ohne Gewerbe-Ordnung und so ungefähr heutzutage auch jetzt noch mit derselben. — In dieser Beziehung ist also das Gesetz ganz überflüssig, und es ist und bleibt eine leere Einbildung, wenn man den Schuhmachern einredet, es sei die Befreiung von irgend einem wesentlichen Einfluß auf ihr Wohlergehen. —

Und dennoch geht uns aus andern Betrachtungen und Zahlen hervor, daß es den Schuhmachern im Allgemeinen jetzt besser als ehedem geht; aber da hat nicht das Gesetz, sondern das lebendige Volkseben das Verdienst. —

Eine nähere Erkundigung hat nämlich ergeben, daß der Gebrauch von Holzpantinen bei den Kindern der Freischulen in Abnahme ist. Dies giebt uns einen Maßstab, daß mehr Schuhwerk gebraucht wird, und dies, und nicht die Gewerbe-Ordnung sammt Allem, was drum und dran hängt, verbessert die Lage der Schuhmacher!

Um dir, mein wackerer Schuhmacher, der du die Dinge unbefangenen betrachtest, einmal zu zeigen, von wie tiefen Einflüssen die Veränderungen im Gesamtvolkseben auf dein Gewerbe sind, und wie nichtig dagegen all das Gerede von Gesetzes-Schutz ist, wollen wir dir einmal folgende Betrachtung zum ernstlichen Nachdenken empfehlen.

Denke dir, es kommt Jemand zu dir und sagt dir Folgendes: „In diesem Bezirk herrscht jetzt eine grenzenlose Verschwendung mit Fuhrwerken. Es fahren 1500 Droschken und 212 Omnibusse Tag für Tag durch die Stadt. Die Droschke muß zwei Thaler täglich einnehmen, jeder Omnibus-Wagen sogar zehn Thaler; das macht täglich über 5000 Thaler Fuhrlohn und jährlich fast zwei Millionen Thaler! — Das aber ruiniert dich, denn ein Fünftel davon sparen die Leute an Schuhwerk. Darum mußt du so lange rennen und pörschöpfen bei den Behörden, die das Alles konsekrirten, bis diese Verschwendung abgeschafft wird! — denn der Staat muß dich schützen und nicht ruiniren!“

Klingt dies nicht ganz vernünftig? Und dennoch sagen wir dir, daß du in solchem Falle gegen dein eigenes Fleisch und Blut wüthest widerst! — Gelänge dir dieser Plan, so würdest du sechs Wochen nach Abschaffung aller Fuhrwerke spüren, daß du dir keinen Vortheil, sondern sogar Schaden zugefügt hast!

Die vielen Fuhrwerke vermehren nämlich den Verbrauch der feineren Schuhwerke, an welchen etwas mehr Verdienst als am groben. Wenn man weiß, daß man allenthalben in die Droschke und den Omnibus steigen kann, geht man lieber mit leichtem Fuhrwerk aus, als mit Schmierstiefeln. Du wirst also bald merken, daß deine lohnende Arbeit abnimmt. Aber viel mehr noch wirst du fühlen, wie die Kinder der Droschkenfahrer, der Fuhrleute, der Sattlergesellen, der Wagenmacher und all der vielen Kaufleute von Menschen, die Theil haben an den verschwundenen zwei Millionen, anfangen barfuß zu laufen. Die besorgte Mutter zieht ihnen die Stiefelchen ab und verwahrt sie höchstens zum Sonntag. Du würdest von dem Schutz, den der Staat dir durch Verbot des Fuhrwerks bieten soll, viel oder noch Nachtheil als Vortheil haben!

Das aber soll nun dein Nachdenken rege machen, um dich zu überzeugen, wie oft der Schein trügt und wie wenig Schutz-Maßregeln wirklich dienen! — Erkenne es nur: Das Gewerbegesetz ist für dich eine leere Null, das beweisen dir die Zahlen; dein wahrer Vortheil besteht nicht in Schutzgesetzen, sondern in der naturgemäßen Entwicklung des Lebens all deiner Nebenmenschen, die es dahin bringt, daß selbst das ärmste Kind an ein paar Stiefelchen gewöhnt wird, die es nicht mehr ablegen kann. —

Frage dich aber: was schadet mir die Gewerbebefreiung? — Nun, da sollst du später die Antwort hören, die nicht bloß für dich, sondern für alle Handwerker gilt; denn für jetzt müssen wir zu den Schneidern übergehen.

III.

Mit den Schneidern steht es der Faßt nach merkwürdigerweise fast ganz eben so wie mit den Schuhmachern. — Während der Gewerbebefreiung gab es verhältnismäßig wenig Schneidermeister in Berlin. Im Jahre 1835 kamen auf einen Schneidermeister 173 Einwohner; im Jahre 1860 kommen auf einen Schneidermeister nur 158 Einwohner.

Aus diesen Zahlen ergibt sich's wiederum, wie leer das Gerede ist „von der Ueberhäufung des Handwerks in den Zeiten der Gewerbebefreiung“ und wo dem „Schutz“, den die Prüfungen und Beschränkungen den Meistern gewähren! Es darf vielmehr als Regel angenommen werden, daß nur derjenige sich etabliert, der Aussicht hat, sich zu ernähren; und daß ein Stümper, der Meister wird, nur sich und nicht dem Handwerks-Kollegen Schaden zufügt.

In dieser Beziehung gilt nun alles, was wir vom Schuhmacher gesagt haben, auch vom Schneider. Die Gewerbegefesse sind auf sein Schicksal und seinen Erwerb vollkommen gleichgültig; sein Wohlergehen beruht nur auf dem Wohl der Gesamtheit, und wenn auch die Zahlen erweisen, daß gegenwärtig auf jeden einzelnen Schneidermeister weniger Kunden kommen, als in den Jahren der vollen Gewerbebefreiung, glaube wir dennoch, daß es durchschnittlich den Schneidern jetzt etwas besser geht. Das aber hat nicht ein Gesetz bewirkt, sondern der Umstand, daß seit dem Bau der Eisenbahnen, seit der Hebung der Fabriken, seit der Entschärfung der Maschinenbau-Anstalten, seit der Entwicklung des großen Handels in Berlin und seit der

außerordentlichen Steigerung des Fremden-Verkehrs, die arbeitende Volksklasse nicht mehr so gekümpft geht, wie im Jahre 1835. — Man erinnere sich nur einmal der vorerwähnten Eisenwerke von dazumal und vergleiche damit unsern munteren sauberen Dienstmann und man wird erkennen, daß es dem Schneider in jetziger Zeit auch besser gehen muß, obgleich die Kundenzahl sich trotz der Gewerbeordnung vermindert hat. —

Darum darfst du dir, mein braver Schneidermeister, nichts einreden lassen von all dem leeren Geschwätz der Junktfertlichkeiten. Dein Wohlergehen liegt ganz anderswo. — Fordere nur, so weit es in deiner Macht steht, Anstand und Bildung in den untersten Volksschichten, freie dich über jeden Verein, wo gebildete Menschen mit dem Arbeiterstand verkehren und denselben geistig zu heben suchen; und du fördest dadurch dein Gewerbe viel mehr als die Schutzgefesse, die leerer Schein sind. — Denke nur darüber nach und du wirst recht bald zu der bessern Einsicht kommen, wie z. B. eine gute Straßeneinrichtung auf den Geschmack der ärmsten Menschen Einfluß hat, ihre Sauberkeit erhöht und ein regeres Bedürfnis nach besserer Kleidung erweckt; du wirst finden, wie diese dir zehnmal mehr Nutzen schafft als die allerhöchste Junkt-fahne.

Mit der Schneidererei steht es aber in anderer Beziehung anders als mit der Schuhmacherei und darum müssen wir diese Seite der Sache etwas näher betrachten. —

Die Freunde dieser Gewerbegefesse rufen den Schneidern zu: „Sehet, weshalb ein Glück unsere gute Ordnung Euch bereitet! Da steht ganze Straßen entlang Laden bei Laden mit Herren-Garderobe. Die Besitzer dieser Läden leben bloß von Eurem Fleiß; nun wäre es ganz herrlich, wenn man im Stande wäre, sie ganz und gar zu verbieten, denn dann würdet Ihr all das verdienen, wozu die Händler leben!“ Da wir aber leider das nicht können, so ist es doch mindestens ein Trost, daß diese Händler nicht die Rechte des Fabrikanten haben, daß sie sich keinen Schneidergesellen halten dürfen, denn sonst würden sie Euch alles vor der Nase weg nehmen und in der Gewerbebefreiung sich selber als Schneidermeister etabliren!

Das klingt wiederum für den oberflächlichen Blick ganz vernünftig; aber in Wahrheit ist es baarer Unsinn.

Die offenen vielverbreiteten Kleidergeschäfte sind eine Wohlthat für die Schneider. Die fünf Eisenbahnen bringen Tag für Tag mehr als fünf-tausend Fremde nach Berlin, und ein sehr großer Theil derselben versorgt sich hier mit neuen Kleidern, und denkt nicht daran, sich Tage lang hier aufzuhalten, um sich bei einem Schneidermeister einen Mod zu bestellen. Außer diesem stüchtigen Reisepublikum, das sehr große Massen Geldes für Kleider hier läßt, leben hier auch noch sehr viele Fremde verschiedenen Standes, die sich ebenfalls im Moment, wo sie Geld in der Tasche haben, leichter entschließen zum Ankauf eines fertigen Moddes als zum Bestellen und Abwarten, wo sie inzwischen oft ihr Geld anderweitig ausgegeben haben.

Nun steht es wohl fest, daß kein Ladenbesitzer seine Kleider bei einem Klempner oder Konditor machen läßt. Der Ladenbesitzer ist also in Wirklichkeit für den Schneider ganz dasselbe, was das Magazin und der Detail-Händler für den Fabrikanten ist. — Wollte man diese Läden abschaffen, so würden die herrlichen Schneider ganz gewaltig spüren, wie sie schwere Einbuße in der Fremden-Kundschaft erleiden. —

Bieten aber die Gesetze, welche es den Ladenbesitzern nicht gestatten, selber Schneiderwerkstätten auf ihren Namen zu führen, den Schneidermeistern irgend welchen Vortheil?

Wir behaupten, daß auch dies eine leere Einbildung ist. —

Die Ladenbesitzer sind Kaufleute, und wollen sie ihr Geschäft mit Vortheil betreiben, so haben sie den Tag über genug zu thun und können sich nicht selber persönlich mit der Schneidererei abgeben. — Was thun sie also? Sie nehmen sich einen Schneidermeister in's Haus und lassen von diesem unter Mithilfe von Schneidergesellen die Kleider unter seinem Namen anfertigen. — Freilich muß das jetzt ein geprüft er Schneidermeister sein und die Freunde der Prüfung sehen darin einen Triumph und sagen: wenn die Gewerbe-Ordnung nicht wäre, würde der Ladenbesitzer sich einen Gesellen nehmen und zum Werkführer machen und der Meister würde leer ausgehen! —

Sehen wir einmal zu, ob nicht auch dies ein Unflut ist. —

Welcher Ladenbesitzer wird wohl so dumm sein, sich einen Stümper und Pflücker in's Haus zu nehmen, der ihm sein ganzes Geschäft ruiniren kann? Wenn er sich also schon einen Gesellen nimmt, würde er sich den gewiß so aussuchen, daß er das Handwerk gut versteht und unter allen Umständen auch keine Meisterprüfung zu scheuen hat! — Was nützt also das Gesetz? Nicht das allergeringste! — denn den Gesellen, der nichts versteht, den nimmt der Ladenbesitzer gewiß nicht zum Werkführer, und der Geselle, der das Handwerk versteht, der kann alle Tage Meister werden! —

In Wahrheit aber überlebt jeder Ladenbesitzer seine Werkstätte viel lieber einem angehenden soliden und im Mannesalter stehenden Meister, als einem jungen Fremden, leicht zu verführenden Gesellen. — Es würde sich also in Wirklichkeit der Zustand gar nicht ändern, wenn wir die völkische Gewerbebefreiung hätten. — Die Gewerbeordnung bildet auch hierin nur einen ganz leeren Schein und hat nicht die allergeringste Folge irgend eines Vortheils für diejenigen, denen man einreden will, daß man ihr Glück machen wolle! —

Bieten sie nun keinen Vortheil, so hätten wir hier wiederum auf den Nachtheil dieser Gesetze hinzuweisen; allein wir sind jetzt noch nicht so weit; wir müssen vorerst noch andere Handwerke vorführen, um auch an diesen die Fruchtlosigkeit der Gesetze darzutun, und wir werden dann die Schädlichkeit derselben in einer gemeinsamen Betrachtung vorführen können.

(Schluß folgt.)

en Bedarf wie für
nd doch sehen wir,
erfunden ist!
erbe-Ordnung den
h nicht wahr. Es
e Schuhmacher sich
1850 kamen auf
n ohne Gewerbe-
derselben. — In
d es ist und bleibt
inredet, es sei die
hr Wohlergehen. —
und Zahlen hervor,
als ehedem geht;
Volk'sleben das
der Gebrauch von
ne ist. Dies giebt
d, und dies, und
dran hängt, ver-
Dinge unbefangen
die Veränderungen
nichtig dagegen all
mmal folgende Be-
Folgendes:
Verschwendung mit
busse Tag für Tag
h einnehmen, jeder
täglich über 5000
er! — Das aber
ute an Schuhwerk,
den Behörden, die
afft wird! — denn
agen wir dir, daß
it wüthen würdest!
a nach Abschaffung
bern sogar Schaden
ebrauch der feinem
roben. Wenn man
nibus steigen kann,
Schmierstiefeln. Du
nimmt. Aber viel
nküfcher, der Fuhr-
der vielen Tausende
wei Millionen, an-
hnen die Stiefelchen
est von dem Schutz,
soll, viel eher noch

außerordentlichen Steigerung des Fremden-Verkehrs, die arbeitende Volks-
klasse nicht mehr so zerlumpt geht, wie im Jahre 1835. — Man erinnere
sich nur einmal der verstorbenen Gedenkblätter von dazumal und vergleiche
damit unsern muntern sauberen Dienstmann und man wird erkennen, daß
es dem Schneider in jetziger Zeit auch besser gehen muß, obgleich die Kun-
denzahl sich trotz der Gewerbeordnung vermindert hat. —

Darum darfst du dir, mein braver Schneidermeister, nichts einreden
lassen von all dem leeren Geschwäg der Zunftherrlichkeiten. Dein Wohl-
ergehen steigt ganz anderswo. — Fördere nur, so weit es in deiner Macht
steht, Anstand und Bildung in den untersten Volksschichten, freue dich
über jeden Verein, wo gebildete Menschen mit dem Arbeiterstand verkehren
und denselben geistig zu heben suchen; und du fördest dadurch dein Gewerbe
viel mehr als die Schutzgesetze, die leerer Schein sind. — Denke nur dar-
über nach und du wirst recht bald zu der bessern Einsicht kommen, wie z. B.
eine gute Straßenreinigung auf den Geschmack der ärmsten Menschen Ein-
fluß hat, ihre Sauberkeit erhöht und ein regeres Bedürfniß nach besserer
Kleidung erweckt; du wirst finden, wie diese dir zehnmal mehr Nutzen
schafft als die allerschönste Zunft-Fahne.

Mit der Schneiderei steht es aber in anderer Beziehung anders als
mit der Schuhmacheret und darum müssen wir diese Seite der Sache etwas
näher betrachten. —

Die Freunde dieser Gewerbe Gesetze rufen den Schneidern zu: Sehet
welch ein Glück unsere gute Ordnung Euch bereitet! Da steht ganze Straßen
entlang Läden bei Läden mit Herren-Garderobe. Die Besitzer dieser Läden
leben bloß von Eurem Fleiß; nun wäre es ganz herrlich, wenn man im
Stande wäre, sie ganz und gar zu verbieten, denn dann würdet Ihr all
das verdienen, wovon die Händler leben! Da wir aber leider das nicht
können, so ist es doch mindestens ein Trost, daß diese Händler nicht die
Rechte des Fabrikanten haben, daß sie sich keinen Schneidergesellen halten
dürfen, denn sonst würden sie Euch alles vor der Nase weg nehmen und in
der Gewerbefreiheit sich selber als Schneidermeister etabliren!

Das klingt wiederum für den oberflächlichen Blick ganz vernünftig; aber
in Wahrheit ist es baarer Unsinn. —

Die offenen vielverbreiteten Kleidergeschäfte sind eine Wohlthat für
die Schneider. Die fünf Eisenbahnen bringen Tag für Tag mehr als fünf-
tausend Fremde nach Berlin, und ein sehr großer Theil derselben versorgt
sich hier mit neuen Kleidern, und denkt nicht daran, sich Tage lang hier
aufzuhalten, um sich bei einem Schneidermeister einen Rock zu bestellen.
Außer diesem flüchtigen Reisepublikum, das sehr große Massen Geldes für
Kleider hier läßt, leben hier auch noch sehr viele Fremde verschiedenen Standes,
die sich ebenfalls im Moment, wo sie Geld in der Tasche haben, leichter ent-
schließen zum Ankauf eines fertigen Rockes als zum Bestellen und Ab-
warten, wo sie inzwischen oft ihr Geld anderweitig ausgegeben haben. —
Nun steht es wohl fest, daß kein Ladenbesitzer seine Kleider bei einem Klem-
ner oder Konditor machen läßt. Der Ladenbesitzer ist also in Wirklichkeit
für den Schneider ganz dasselbe, was das Magazin und der Detail-Händler
für den Fabrikanten ist. — Wollte man diese Läden abschaffen, so würden
die berliner Schneider ganz gewaltig spüren, wie sie schwere Einbuße in
der Fremden-Kundschaft erleiden. —

Bieten aber die Gesetze, welche es den Ladenbesitzern nicht gestatten,
selber Schneiderwerkstätten auf ihren Namen zu führen, den Schneidermeistern
irgend welchen Vortheil?

Wir behaupten, daß auch dies eine leere Einbildung ist. —



85. Leipziger Straße Nr. 85.

Einige Tausend Ellen wollene Nester à 3 Lgr. sollen wegen Mangel an Raum sofort verkauft werden:

Wollene **Plüfche** zu **Kragen** sehr billig, echten schwarzen **Mailänder Taffet**, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ u. $\frac{8}{4}$, zu jedem beliebigen Preis. **Gedruckten Barchend** à St. 2 \mathcal{R} , baumwollenen **Calmucl** à 5 Lgr. **berl. Elle**, **Halbleinen** von 3 Lgr., **Ganzleinen** von $4\frac{1}{2}$ Lgr. bis 15 Lgr. **Biz-Cattun** von 3 Lgr. Eine große Auswahl **echte Sammete** in allen Farben von $1\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bei **G. Rothkugel**.

Tuche und Bucksfins, Matinés zu Röcken, Doublesstoffe zu Damen-Mänteln von $1\frac{1}{3}$ \mathcal{R} , fertige **Doublesstoff-Jacken** in sehr großer Auswahl zu jedem Preise empfiehlt

G. Rothkugel, 85.

Wohnungs-Anzeige.

Einem in- und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung nebst Werkstätte am Steg Nr. 7, vis à vis der Dampf Schneidmühle des Meißter **Helm** sen. verlegt habe.

N. Koblmann, Feilenhauermeister.

Ein Mann, der mit Pferden umgehen kann, sucht Stellung als Kutscher oder Hausknecht
Grafeweg Nr. 20.

2 Schlafstellen stehen offen Grafeweg Nr. 20.

Einem Lehrling sucht **W. Schwarz**, Schlossermeister, Spiegelgasse Nr. 11.

Nach auswärts wird zur Unterstützung der Hausfrau ein junges gebildetes Mädchen, heitern, freundlichen Wesens verlangt, das besonders im Weißnähen, Stricken etc. geübt ist. Das Nähere i. d. Exped. d. Bl.

Eine fleißige und mit guten Zeugnissen versehene Person, die auch in der Küche nicht unerfahren ist, kann gleich ein Unterkommen finden
Rathhausgasse Nr. 7 parterre.

Ein ordentliches, in jeder Hausarbeit erfahrenes Mädchen findet zum 1. December bei 20 bis 24 \mathcal{R} . Lohn einen Dienst große Klausstraße 37. Genaue Auskunft im Laden.

Ein ehrliches Mädchen, welches sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, kann sich melden
große Steinstraße Nr. 21.

Ein Mädchen zur Aufwartung wird sofort gesucht große Ulrichsstraße Nr. 48.

Eine Aufwärterin sogleich gesucht kl. Brauhausg. 7.

Eine kleine Stube Spiegelgasse 11. **Blume**.

Eine Wohnung ist zu vermieten für 32 \mathcal{R} .
L. Jentsch, gr. Klausstraße Nr. 23.

2 Familien-Wohnungen à 60 u. à 90 \mathcal{R} werden zum 1. April, sowie 1 desgl. à 72 \mathcal{R} zum 1. Juli frei bei **J. G. Mann & Söhne**.

Schlafstellen mit Kost Breitenstraße Nr. 4, 1 Tr. I.

Am Mittwoch Abend ist in der Restauration oder am Bahnhofe eine Börse mit 9 \mathcal{R} Inhalt verschiedener Münzsorten verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung gr. Klausstraße Nr. 13 abzugeben.

Ein kleines Contobuch mit blauem Umschlag ist verloren gegangen, abzugeben bei

Wiefert, Rathhausgasse Nr. 19.

Ein Pelz gefunden, abzuholen Paradeplatz bei **S. Haase**.

Mittwoch Abend giebt es **Schweinsknöchelchen**, **Meerrettig** und **Sauerfohl** in der Restauration bei **Haase**, Paradeplatz Nr. 1.

Sämmtliche Urwähler des 25. Bezirks, welche in der **Cremitage** wählen, und in Treue zu **Er. Majestät dem Könige** und seiner Regierung stehen, werden ersucht bei der Wahl der Wahlmänner nachstehenden bewährten Männern ihre Stimme zugeben:

für die III. Abtheilung:

- 1) Herrn **Küstner**, Mühlenbesitzer,
- 2) " **Trübe**;

für die II. Abtheilung:

- 1) Herrn **Krutz**, Zimmermeister,
- 2) " **Lösche**, Ziegeleipächter;

für die I. Abtheilung:

- 1) Herrn **Schober**, Kaufmann,
- 2) " **Wagner**, Zimmermeister.

Nur noch bis Ende dieser Saison!!!

fortgesetzter Ausverkauf meines Waarenlagers zu fast dem halben Kostenpreis.

Circa 400 Stück wollene Gegenstände, als Kragen u. Tücher, Fanchons, Hauben, Aermel, Kindergegenstände, Buchhinhandschuhe, Herrentücher, Shawls etc. etc. von 10 *Sgr.* an bis zu 2 u. 3 *Rh.*, Moiréunterröcke à 2 $\frac{1}{4}$ *Rh.*, wollene Röcke, roth, grau u. lila von 1 $\frac{1}{4}$ *Rh.* an, warme Barchende, gebleicht u. ungebleicht von 3 bis 6 *Sgr.*, Bettdecken roth u. weiß à 27 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* bis zu den schwersten Sorten.

Ebenso empfehle zu außerordentlich billigen Preisen mein Lager von Pugartikeln, als breite schwere seidene und Sammetbänder von 5 bis 15 *Sgr.*, echte Hutfammete à 1 $\frac{1}{4}$ *Rh.*, Blumen, Federn, Blondes, Spitzen, sowie Schleier à 7 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* in Seide, seidene Neze und Fanchons, Coiffüren etc. etc. Mantelplüsch in allen Farben, ebenso andere Befäße, Moiré antique, sowie gemusterte Seidenzeuge u. Patentfammete. Hütchen 3fach à 5 *Sgr.* Crinolinen à 9 *Sgr.* bis zu 2 *Rh.* Strickwolle, weich und beste Farben, à *H.* 26 *Sgr.*, Futterzeug und Gummischuhe, letztere in ausgezeichnete Qualität, à 17 $\frac{1}{2}$, 20 und 25 *Sgr.*

Monius Gottheil, Schmeerstraße Nr. 13 neben Herrn Keilings Spielwaarenhandlung. Um Irrthümern vorzubeugen, bitte ich genau auf mein Verkaufslocal zu achten!

Die Conditorei und Bäckerei von Louis Eckert, Markt und Bärgeassen-Ecke Nr. 1,

empfiehlt täglich frische Pfannkuchen mit und ohne Füllung, Caffee- und Obstkuchen, sowie alle andern Backwaaren und werden außerdem noch Bestellungen auf Torten und alle andern in dies Fach einschlagenden Gegenstände entgegengenommen und bestens ausgeführt.

Auch kann ein Lehrling bei mir sofort eintreten.

25. Wahlbezirk.

In der Vorversammlung liberaler Urwähler wurden durch überwiegende Majorität folgende Wahlmänner aufgestellt:

Hr. Küstner, Mühlenbesitzer,	} 3te Abtheil.
„ Rudolph, Drechslermstr.	
„ Klinkhardt, Kaufmann,	
„ Böfche, Piegelseipächter,	} 2te „
„ Schober, Kaufmann,	
„ Wagner, Zimmermeister	} 1ste „

Die liberalen Urwähler werden dringend gebeten, sich streng an obige Wahlen der liberalen Partei bei der Wahl zu halten, um jede Zersplitterung zu vermeiden.
W. Trübe. C. Kritz.

Eine schöne Handschrift lernt jeder Schlechtreiber in 10 Stunden für 3 *Rh.* geläufig schreiben bei
C. Landmann jun., Halle, Englischer Hof.

Bei meiner schnellen Abreise nach Gelle sage allen Freunden u. Bekannten Lebewohl. **Wilh. Ccke.**

Donnerstag den 21. November Zweite Quartett-Unterhaltung im Saale des „Kronprinzen“

unter Mitwirkung von Frau Pauline Nöntgen aus Leipzig.

Sonate für Pianoforte und Violine von Mozart (A dur); Trio für Pianoforte und Streichinstr. von Beethoven (Es dur); Quartett für Streichinstrum. von Schubert (D moll).

Anfang 6 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdir.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 1 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft nach längeren Leiden meine innigst geliebte gute Frau Emma geborene Franke im 28. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht zeige ich tief betrübt, zugleich im Namen meines Kindes, hierdurch an.
Halle, den 16. November 1861.

G. Mangold.